



Bundeskriminalamt

BKA

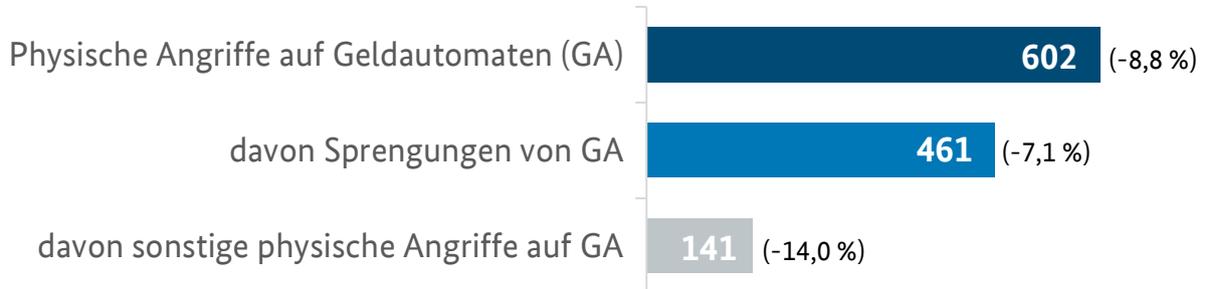


Angriffe auf Geldautomaten

Bundeslagebild 2023

Angriffe auf Geldautomaten 2023¹

Überblick



Sprengungen von GA:



276 vollendete Diebstähle (-7,1 %)



201 Tatverdächtige (+57,0 %)



ca. 28,4 Mio. Euro Beuteschaden (-5,4 %)

Wichtige Entwicklungen



Anteil fester Explosivstoffe weiter steigend

Mit 87 % neuer Höchstwert des Anteils von Fällen mit festen Explosivstoffen



Begleitschäden übersteigen Beuteschäden um ein Vielfaches

Gesamtschäden auf insgesamt ca. 110 Mio. Euro geschätzt (2022; Quelle: GDV)



Riskantes Fluchtverhalten fordert Todesopfer

Erste tödliche Verkehrsunfälle bei riskanter Flucht mit hochmotorisierten Fahrzeugen

¹ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	4
2.1	Sprengung von Geldautomaten.....	5
2.2	Sonstige physische Angriffe auf Geldautomaten	14
3	Gesamtbewertung.....	15

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild „Angriffe auf Geldautomaten“ enthält die aktuellen Erkenntnisse des Bundeskriminalamts zu physischen Angriffen auf Geldautomaten mit dem Ziel der Erlangung von Bargeld.

Die im Zusammenhang mit Sprengungen von Geldautomaten im Bundeskriminalamt vorliegenden Informationen und Daten stammen hauptsächlich aus dem Informationsaustausch mit den Polizeibehörden der Länder. Erkenntnisse zu anderen physischen Angriffen auf Geldautomaten basieren darüber hinaus auch auf frei zugänglichen Quellen.

Der Bereich der technischen Manipulationen von Geldautomaten wird ab dem Berichtsjahr 2023 nicht mehr abgebildet. Vor dem Hintergrund tendenziell rückläufiger Fallzahlen und der vonseiten der Zahlungskartenanbieter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen geht von dem Fälschen von Zahlungskarten mit zuvor ausgespähten Kartendaten (sog. Skimming) und dem anschließenden Einsatz dieser Karten zur Erlangung von Bargeld nur noch ein vergleichsweise geringes Bedrohungspotenzial aus. Gleiches gilt für den Teilbereich der logischen (digitalen) Systemangriffe auf Geldautomaten bzw. Geldautomaten-Netzwerke, in dem spätestens seit 2020 kaum noch Fälle zu verzeichnen waren.²

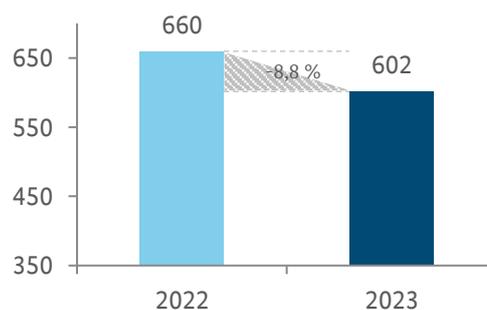
2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätsslage

Die Anzahl der im Jahr 2023 bundesweit registrierten physischen Angriffe auf Geldautomaten ging im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Folgende Modi Operandi wurden bei diesen Taten angewandt:

- Sprengung von Geldautomaten
- Sonstige Öffnung von Geldautomaten mit hydraulischen Spreizern, Trennschleifern, manuellen Hebelwerkzeugen (z. B. Brecheisen, Spaltkeile) oder thermischen Schneidgeräten (z. B. autogene Schneidbrenner)
- Komplettentwendung von Geldautomaten (durch Herausreißen oder Demontage aus dem Aufstellort)

Zahl der festgestellten physischen Angriffe auf Geldautomaten



Sprengungen von Geldautomaten erfüllen strafrechtlich den Verbrechenstatbestand des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB) in Tateinheit mit dem besonders schweren Fall des Diebstahls (§ 243 StGB) und der Sachbeschädigung (§ 303 StGB). Bei allen anderen Angriffsformen handelt es sich um besonders schwere Fälle des Diebstahls, u. a. in Tateinheit mit Sachbeschädigung.

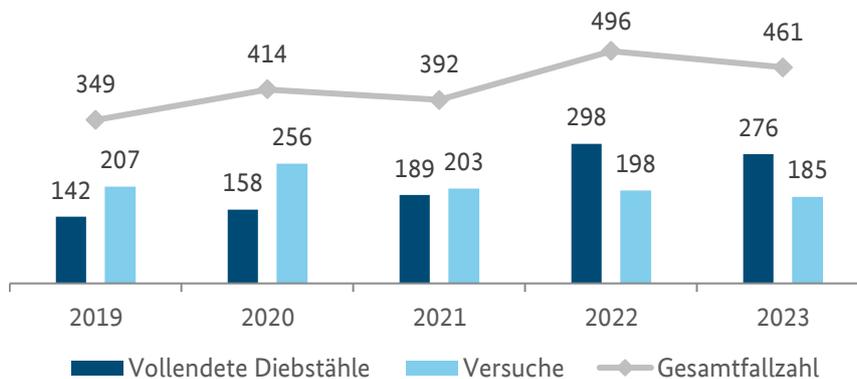
² Vgl. Bundeslagebild Angriffe auf Geldautomaten 2022, S. 14 f.

2.1 SPRENGUNG VON GELDAUTOMATEN

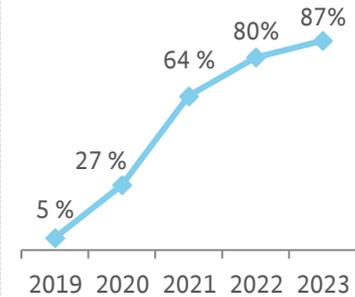
Fallzahlen

Nach einem Höchststand im Jahr 2022 ging die Anzahl der Sprengungen von Geldautomaten im Berichtsjahr um 7,1 % zurück. Die 461 in 2023 festgestellten Fälle bedeuten allerdings das zweithöchste Fallaufkommen seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2005.

Sprengung von Geldautomaten – jährliche Fallentwicklung

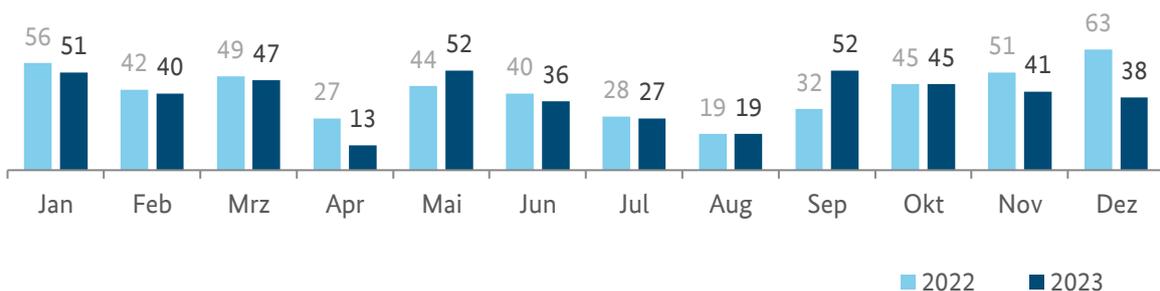


Anteil Sprengungen mit Hilfe fester Explosivstoffe



Maßgeblich für die rückläufige Fallentwicklung in 2023 scheint mit Blick auf die monatliche Fallentwicklung insbesondere der Rückgang am Jahresende zu sein. Wurde etwa im Dezember 2022 noch ein monatlicher Rekordwert registriert, nahm die Fallzahl vor allem im November und Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Die Gründe für diesen deutlichen Rückgang sind vielschichtig und dürften sowohl Ergebnis der Präventionsbemühungen der Geldautomatenbetreiber als auch der durchaus erfolgreichen Repression von Polizei und Staatsanwaltschaft sein. Hinzu kommen ggf. Effekte durch präventivpolizeiliche Maßnahmen, wie die intensive Bestreifung besonders gefährdeter Geldautomatenstandorte oder Schleierfahndungen.

Sprengung von Geldautomaten (inkl. Versuche) – monatliche Fallentwicklung



Wie bereits in den Vorjahren war in den Monaten Juli bis August 2023 ein Rückgang der Fallzahlenentwicklung festzustellen, der gegebenenfalls mit der in den Sommermonaten kürzeren nächtlichen Dunkelheit und einem insofern höheren Entdeckungsrisiko zusammenhängen könnte. Eine Auswertung der in 2023 registrierten Sprengungen von Geldautomaten ergab, dass die Vielzahl der Fälle an Werktagen und in der Zeit von 02:00 bis 05:00 Uhr verübt wurden.

Vielzahl der Sprengungen an Werktagen und in der Zeit von 02:00 bis 05:00 Uhr

Im Jahr 2023 stieg der Anteil der mit festen Explosivstoffen gesprengten Geldautomaten weiter an. Damit erfolgt eine Tatbegehung inzwischen nahezu ausschließlich mit diesem Modus Operandi.

In 388 Fällen wurde jeweils erfolgreich eine Explosion herbeigeführt, in 73 Fällen wurde die beabsichtigte Sprengung nicht ausgelöst. Dies entspricht einem Versuchsanteil von 15,8 % (2022: 16,7 %). Der weiterhin sehr hohe Anteil erfolgreicher Sprengungen ist vor allem auf die Verwendung fester Explosivstoffe zurückzuführen. Zum Vergleich: In 2019, als noch überwiegend mittels eingeleiteten Gases bzw. Gasgemischs gesprengt wurde, lag der Versuchsanteil mit 37,5 % noch deutlich höher.

Nach erfolgreicher Sprengung des Geldautomaten gelangten Tatverdächtige in 276 Fällen an Bargeld (2022: 298; -7,4 %). Bezogen auf die Gesamtfallzahl bedeutet dies einen Anteil vollendeter Fälle besonders schweren Diebstahls von 59,9 % (2022: 60,1 %).

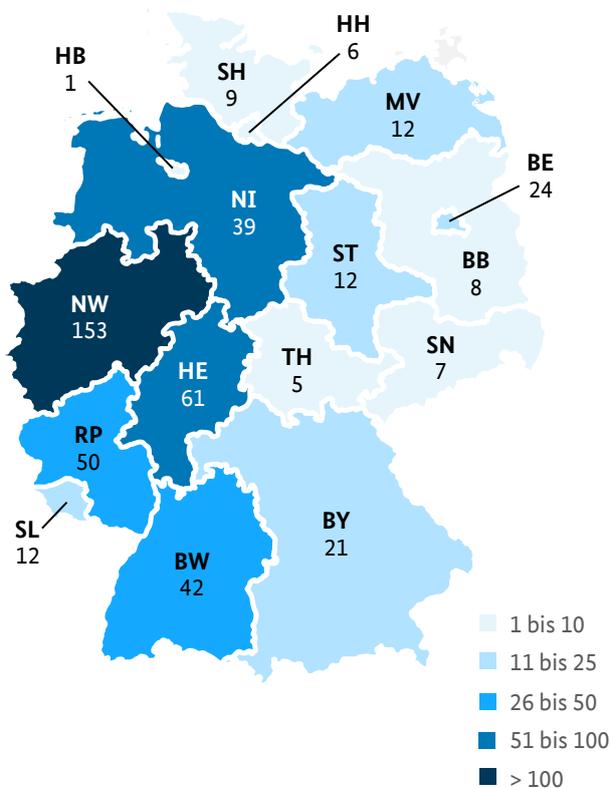
Modi Operandi



In den vergangenen Jahren hat sich der Trend zur Sprengung von Geldautomaten mithilfe fester Explosivstoffe verfestigt. Dabei kommen insb. **pyrotechnische Sätze** zum Einsatz, vermehrt aber auch **militärische Sprengstoffe** und in seltenen Fällen **Selbstlaborate**.

Inzwischen deutlich seltener wird die Sprengung noch durch **Einleitung eines Gases bzw. Gasgemischs** und dessen anschließender Zündung herbeigeführt. Dabei unterscheidet sich die Tatbegehung in diesen Fällen insbesondere in Bezug auf die Art des verwendeten Gases, die eingeleitete Menge, den Ort der Einleitung, die Zündquelle oder die Zündleitung.

Sprengung von Geldautomaten (inkl. Versuche) – Verteilung nach Ländern/Häufigkeitszahl³



Land	Fallzahlen			HZ 2023
	2022	2023	Trend	
BB	9	8	↘	0,31
BE	26	24	↘	0,64
BW	34	42	↗	0,37
BY	37	21	↘	0,16
HB	2	1	↘	0,15
HE	41	61	↗	0,95
HH	2	6	↗	0,32
MV	0	12	↗	0,74
NI	68	39	↘	0,48
NW	182	153	↘	0,84
RP	56	50	↘	1,20
SH	9	8	↘	0,27
SL	3	12	↗	1,21
SN	10	7	↘	0,17
ST	9	12	↗	0,55
TH	8	5	↘	0,24

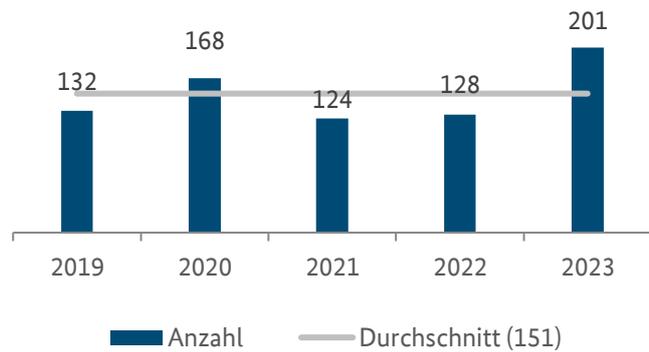
³ Die Häufigkeitszahl (HZ) gibt die Zahl der Sprengungen von Geldautomaten pro 100.000 Einwohner an.

Sprengungen von Geldautomaten waren in 2023 bundesweit zu verzeichnen, wobei starke regionale Unterschiede festzustellen sind. Wie in den Vorjahren stellt Nordrhein-Westfalen einen Brennpunkt dar. Auffällig bleibt, dass insbesondere die westdeutschen Länder mit Nähe zu den Niederlanden insgesamt deutlich stärker betroffen waren als das restliche Bundesgebiet. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass viele Tatverdächtige aus den Niederlanden zur Tatbegehung nach Deutschland einreisen. Da die Anzahl der in einer Region aufgestellten Geldautomaten in Abhängigkeit zu der jeweiligen Bevölkerungsdichte steht, dient die Häufigkeitszahl als zusätzlicher wichtiger Indikator, um Entwicklungen erkennen zu können. Diesbezüglich war erneut Rheinland-Pfalz, aber auch das Saarland besonders stark betroffen.

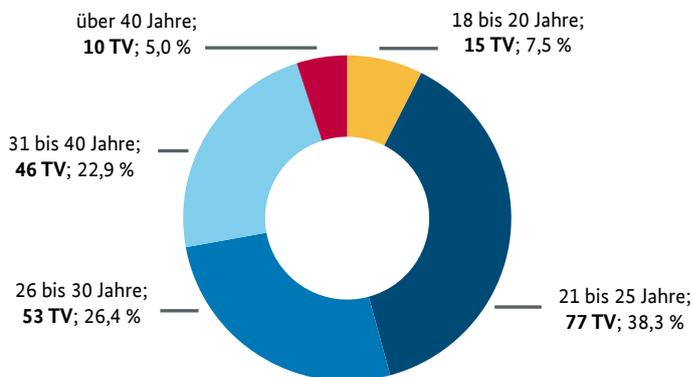
Tatverdächtige

Sprengungen von Geldautomaten werden in der Regel arbeitsteilig durch Tätergruppierungen begangen. Nur in wenigen Fällen sind Alleinhandelnde aktiv. Trotz des Rückgangs der Gesamtfallzahl stieg die Anzahl der im Zusammenhang mit Sprengungen von Geldautomaten festgestellten Tatverdächtigen im Berichtsjahr erheblich an (+57,0 %). Ursächlich hierfür waren u. a. einzelne Ermittlungsverfahren mit vielen Tatverdächtigen sowie zunehmende Erfolge im Rahmen der polizeilichen Nacheile.

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV)



Altersgruppen der TV

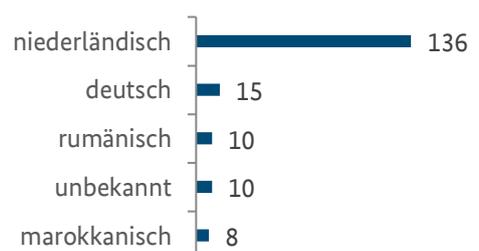


An der Vorbereitung und Durchführung von Sprengungen von Geldautomaten waren fast ausschließlich männliche Tatverdächtige beteiligt (199 TV; 99,0 %). Lediglich zwei Tatverdächtige waren weiblich.

Im Jahr 2023 wurden erneut überwiegend junge Tatverdächtige festgestellt. Rund zwei Drittel der Tatverdächtigen war der Altersgruppe 21-30 Jahre zuzuordnen.

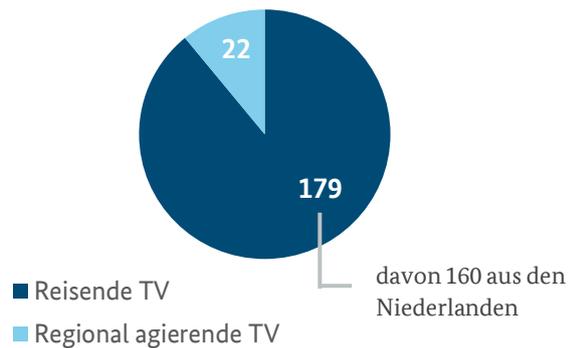
In 2023 traten im Zusammenhang mit Sprengungen von Geldautomaten erneut weit überwiegend Tatverdächtige mit niederländischer Staatsangehörigkeit (Anteil: 67,7 %) in Erscheinung. Tatverdächtige anderer Nationalitäten wurden lediglich vereinzelt festgestellt.

Häufigste Staatsangehörigkeiten der TV



Bei Ermittlungen i. Z. m. Sprengungen von Geldautomaten konnten in 2023 sowohl reisende⁴ als auch regional agierende Tätergruppierungen festgestellt werden. Trotz der stark gestiegenen Gesamtzahl an Tatverdächtigen wurden in 2023 deutlich weniger regional agierende Tatverdächtige festgestellt (2023: 22; 2022: 41; -46,3 %). Die Anzahl der Tatverdächtigen, welche als reisend einzustufen sind, stieg hingegen stark auf 179 Tatverdächtige (2022: 87; +16,0 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen nimmt weiter zu und betrug in 2023 rund 89,1 % (2022: 68,0 %).

Regional agierende/Reisende Tatverdächtige (TV)



Wie in den Vorjahren hatte der weit überwiegende Teil der reisenden Tatverdächtigen mit 160 Personen erneut seinen Lebensmittelpunkt in den Niederlanden (2022: 75). Daneben wurden u. a. neun reisende Tatverdächtige mit Lebensmittelpunkt in Rumänien sowie vier mit Lebensmittelpunkt in der Republik Moldau festgestellt.

Sprengungen von Geldautomaten werden in nahezu allen Nachbarstaaten Deutschlands durchgeführt, zuletzt insbesondere auch in Österreich und vor allem der Schweiz. Hierbei wurden ebenfalls häufig reisende Tatverdächtige aus den Niederlanden festgestellt.

Bei den reisenden Tatverdächtigen aus den Niederlanden handelt es sich überwiegend um Personen aus der Region Utrecht/Amsterdam, die oft einen marokkanischen Migrationshintergrund aufweisen. Diese Personen agieren in Form eines kriminellen Netzwerks, dessen Mitglieder anlassbezogen Taten in wechselnder Zusammensetzung und wechselnden Tatbeteiligungsverhältnissen begehen.

Exkurs: Juwelereinbrüche



Seit dem Jahr 2023 hat das Bundeskriminalamt fünf versuchte und vollendete Einbruchdiebstähle in Juweliergeschäfte in Deutschland registriert, bei denen eine Sprengung herbeigeführt wurde, um in das Geschäft einzudringen. Alle Taten ereigneten sich in Nordrhein-Westfalen. Aus der Wahl der Tatmittel sowie der Art und Weise der Tatausführung ergeben sich Parallelen zu Geldautomatensprengungen. Vergleichbare Fälle waren zuvor bereits aus den Niederlanden und Belgien bekannt. Bislang vorliegende Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Sprengungen von Juweliergeschäften in den Niederlanden, Belgien und Deutschland von Personen begangen werden, die dem gleichen kriminellen Netzwerk zugerechnet werden können, das auch für Geldautomatensprengungen verantwortlich ist.

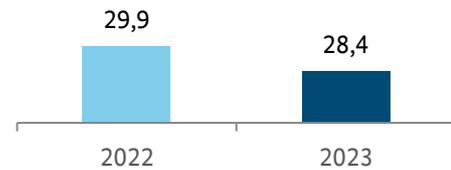
In Wien/Österreich kam es im Jahr 2023 zu einem versuchten Einbruchdiebstahl in ein Juweliergeschäft, bei dem ein fester Explosivstoff eingesetzt wurde, um sich Zugang zum Geschäft zu verschaffen. Im Rahmen der folgenden Ermittlungen konnten zwei niederländische sowie ein bulgarischer Staatsangehöriger festgenommen werden, als sie versuchten, einen Geldautomaten in Markgrafneusiedl/Österreich zu sprengen.

⁴ Eine reisende Tätergruppierung ist ein Zusammenschluss von Straftätern, die in einem größeren geographischen Raum länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend agieren.

Schäden

Die durch Sprengungen von Geldautomaten insgesamt erlangte Beutesumme ging aufgrund des gesunkenen Fallaufkommens in 2023 geringfügig zurück. Die nichtsdestotrotz weiterhin vergleichsweise hohe Beutesumme resultiert vor allem aus dem seit 2022 mit rd. 40 % vergleichsweise niedrigen Anteil von Versuchstaten (2021: 51,8 %). Die durchschnittliche Beutesumme pro Fall betrug rund 103.000 Euro und entsprach damit in etwa der des Vorjahrs.

Beuteschäden (in Mio. Euro)⁵



Sachschäden in zwei- bis dreifacher Höhe der Beuteschäden

Wie in den Vorjahren überstiegen die durch die Sprengungen von Geldautomaten verursachten Sachschäden die Beuteschäden in Teilen deutlich. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sind im Jahr 2022 durch Geldautomatensprengungen Schäden in Höhe von ca. 110 Mio. Euro entstanden.⁶ Jedem Beuteschaden stehen damit Sachschäden in zwei- bis dreifacher Höhe gegenüber.

Legt man diese Zahlen auch für das Jahr 2023 zu Grunde dürften Begleitschäden im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich entstanden sein.

Massiver Gebäudeschaden bei Geldautomatensprengung in Mehrfamilienhaus

Im Stadtzentrum von Kronberg im Taunus (Hessen) wurde am 23.03.2023 ein Geldautomat in einem Mehrfamilienhaus gesprengt.

Durch mehrere Explosionen wurde das Gebäude derart beschädigt, dass die Bewohner zwischenzeitlich evakuiert und ein Statiker hinzugezogen werden mussten. Verletzt wurde niemand. Bei der Tat wurden ca. 130.000 Euro Bargeld entwendet. Es entstand ein Sachschaden von schätzungsweise einer halben Million Euro.



Bei der Sprengung eines Geldautomaten in Kronberg im Taunus (Hessen) entstand ein massiver Gebäudeschaden

Die Tatverdächtigen flohen mit einem hochmotorisierten Pkw mit hoher Geschwindigkeit in Richtung der nahegelegenen Bundesstraße.

⁵ Die Angaben zur Gesamtsumme der Beuteschäden sind als Näherungswert zu betrachten, da nicht zu allen Sprengungen von Geldautomaten Angaben zur erlangten Beutesumme gemacht werden konnten.

⁶ Pressemitteilung GDV vom 06.12.2023; abrufbar unter: <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/ueber-100-millionen-euro-schaeden-durch-gesprengte-geldautomaten--157758> (letzter Abruf: 22.07.2024).

Bedrohungspotenzial

Zur Begehung von Geldautomatensprengungen werden in der Regel Tatzeiten und Tatörtlichkeiten ausgewählt, in denen kein Kundenbetrieb zu erwarten ist. Dennoch geht von den Taten eine hohe Gefahr für Leib und Leben Unbeteiligter aus. Insbesondere aus der Sprengung resultierende und schlagartig verbreitete Trümmerteile und Splitter bergen hohe Risiken, die von den Tätern nicht abgeschätzt werden können. Auch Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei sind – z. B. aufgrund nicht umgesetzter Sprengpa-

Hohes Risiko für Dritte durch Sprengungen in Wohngebieten, nicht umgesetzte Sprengpakete und hochriskantes Fluchtverhalten

ten am Tatort oder Explosivstoffen in zurückgelassenen Fluchtfahrzeugen – häufig einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt.



Nicht umgesetztes Sprengpaket an Tatort in Rheinland-Pfalz

Der verstärkte Einsatz fester Explosivstoffe stellt für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passantinnen und Passanten in unmittelbarer Umgebung von Geldautomaten eine erhöhte Gefährdung dar. Dies liegt vor allem daran, dass die Täter häufig nicht in der Lage sind, die Wirkung der Sprengung vollständig zu kontrollieren. Vor diesem Hintergrund bringen einige Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet Sprengungen von Geldautomaten, die sich in Wohngebieten oder unterhalb von bewohnten Räumen ereignen, als (versuchtes) Tötungsdelikt zur Anklage. Zuletzt stellte auch die Innenministerkonferenz fest, dass die zur strafrechtlichen Würdigung in Betracht kommenden Tatbestände dem Deliktsphänomen der Geldautomatensprengungen nicht gerecht werden und sprach sich für eine Verschärfung der Strafbewehrung aus.⁷ Die Taten sind häufig gekennzeichnet durch ein rücksichtsloses Fluchtverhalten mit hochmotorisierten Fahrzeugen. Auch hiervon geht eine erhebliche Gefährdung Dritter aus:

Verkehrsunfall mit Todesfolge bei Flucht nach Sprengung von Geldautomaten

Am 11.11.2023 fuhr ein Fluchtfahrzeug nach der Sprengung eines Geldautomaten in Wiernsheim (Baden-Württemberg) in entgegengesetzter Fahrtrichtung auf der Autobahn und kollidierte dort frontal mit einem Kleintransporter. Die beiden Insassen des Transporters wurden hierdurch schwer verletzt, der Beifahrer verstarb wenige Tage später an den Folgen des Unfalls.

Der ebenfalls schwer verletzte 30-jährige niederländische Fahrer des Fluchtfahrzeugs wurde zwischenzeitlich wegen Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Die beiden im Rahmen der Fahndung festgenommenen niederländischen Mittäter (jeweils 21 Jahre alt) wurden wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit schwerem Bandendiebstahl zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.



Auf der BAB 6 kollidierte ein Fluchtfahrzeug frontal mit einem Kleintransporter.

⁷ 219. Sitzung der IMK am 16.06.2023, Beschluss zu TOP 34 bis 36, Ziff. 6.

Seit Ende 2022 ist i. Z. m. Sprengungen von Geldautomaten auf Seite der Tatausführenden eine zunehmende Gewaltbereitschaft festzustellen. Neben Bedrohungen und Körperverletzungen kam es in der Vergangenheit auch zu freiheitsberaubenden Handlungen.

Freiheitsberaubung einer unbeteiligten Dritten

Am 14.01.2023 kam es zur Sprengung eines Geldautomaten in Altenau-Schulenberg (Niedersachsen). Im Rahmen der Flucht verunfallten die Täter mit ihrem Kfz, woraufhin sie sich auf die Suche nach einem anderen Fluchtfahrzeug begeben mussten. Als sie dabei waren, ein Fahrzeug zu entwenden, wurden sie von der 68-jährigen Fahrzeughalterin überrascht. Die Täter überwältigten das Opfer und nahmen dieses anschließend im entwendeten Fahrzeug mit.

Auf ihrer Flucht wurden die Täter schließlich durch Polizeikräfte gestoppt und widerstandslos festgenommen. Die unter Zwang mitgenommene Frau konnte befreit werden, war jedoch durch das Tatgeschehen schwer traumatisiert. Bei den drei Festgenommenen handelte es sich um niederländische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 20 Jahren.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Da ein verstärkter Strafverfolgungsdruck durch die niederländischen Strafverfolgungsbehörden und vor allem verstärkte Präventionsmaßnahmen niederländischer Finanzinstitute Verdrängungseffekte nach Deutschland bewirkt zu haben scheinen, wurde die Zusammenarbeit von deutschen und niederländischen Strafverfolgungsbehörden im Phänomenbereich Geldautomatensprengung intensiviert. Um das Kriminalitätsgeschehen einzudämmen, finden regelmäßige Arbeitstreffen sowie koordinierte, gemeinsame und grenzüberschreitende Einsatzmaßnahmen – auch unter Einbeziehung weiterer europäischer Partner – statt.

Zahlreiche Festnahmen und Durchsuchungen im Rahmen von „Joint Action Days“

Neun Festnahmen und 16 Durchsuchungen in den Niederlanden und Belgien

Am 30.01.2023 erfolgten im Rahmen eines gemeinsamen Ermittlungsverfahrens des Bayerischen Landeskriminalamts und des Landeskriminalamts Baden-Württemberg groß angelegte Einsatzmaßnahmen in den Niederlanden und Belgien: Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Bamberg gelang es, neun Haftbefehle zu vollstrecken und 16 Objekte zu durchsuchen.

Hintergrund ist eine Tatserie von 51 Geldautomatensprengungen zwischen November 2021 und Januar 2023, die sich – bis auf eine Ausnahme – in Bayern und Baden-Württemberg ereigneten. Dabei wurden insgesamt ca. 5,2 Mio. Euro Bargeld erbeutet und Sachschäden in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro verursacht.

Die Ermittlungen führten zu einer Gruppierung aus den niederländischen Provinzen Limburg und Utrecht. In enger Zusammenarbeit mit den niederländischen Strafverfolgungsbehörden gelang es, mehrere Mitglieder dieser Gruppe zu identifizieren. Die Staatsanwaltschaft ermittelte insgesamt gegen 15 niederländische und einen belgischen Staatsangehörigen, die nach ihrer Auslieferung aus den Niederlanden vor dem Landgericht u. a. wegen schweren

Bandendiebstahls und des Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen angeklagt wurden. Zwischenzeitlich wurden 13 Tatverdächtige zu teilweise mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Acht Festnahmen und 26 Durchsuchungen in den Niederlanden und Deutschland

Bei einem weiteren länderübergreifenden Großeinsatz niederländischer und deutscher Polizei- und Justizbehörden am 15.11.2023 wurden acht mutmaßliche Mitglieder einer kriminellen Vereinigung, die im Verdacht stehen, u. a. Geldautomaten zu sprengen, festgenommen. Unter den Festgenommenen befand sich ein mutmaßlicher Drahtzieher der Taten. Weitere zehn Bandenmitglieder konnten ermittelt werden. Außerdem wurden im Rahmen des länderübergreifenden Joint Action Days insgesamt 26 Wohnungen und Geschäftsräume mit Schwerpunkt in den Niederlanden durchsucht.

Die 18 Beschuldigten, bei denen es sich um 13 niederländische und einen marokkanischen Staatsangehörigen sowie vier Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, werden von der „Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldausgabeautomatensprengungen“ der Staatsanwaltschaft Osnabrück verdächtigt, als Teil einer kriminellen Vereinigung an mindestens 23 Sprengungen von Geldautomaten in Deutschland beteiligt gewesen zu sein. Der dabei registrierte Beute- und Sachschaden wird auf mehr als 5,5 Mio. Euro geschätzt.

Die erfolgreichen Ermittlungen und Festnahmen sind das Ergebnis einer intensiven internationalen Zusammenarbeit der niederländischen und deutschen Länderpolizeien, dem Bundeskriminalamt und Europol.

Neben der Kooperation im Bereich der Strafverfolgung gibt es auf Bundes- und Landesebene verschiedene Initiativen, die gemeinsam mit den Geldautomatenbetreibern auf verstärkte Präventionsmaßnahmen in Deutschland abzielen.

Runder Tisch „Geldautomatensprengungen“ im BMI



Am 8. November 2022 richtete das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) den ersten Runden Tisch „Geldautomatensprengungen“ aus, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, der Bundesbank, der Polizeien der Länder sowie des BKA teilnahmen. Die Teilnehmenden unterzeichneten eine Gemeinsame Erklärung, mit der sich u. a. die DK dazu verpflichtete, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, Geldautomaten an Risikostandorten durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu schützen. Auf der Grundlage von Risikoanalysen sollen dabei zur Erreichung eines Mindestschutzniveaus insbesondere folgende, von den Sicherheitsbehörden als wirksam eingestufte Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden:

- Nächtlicher Verschluss von Selbstbedienungs-Foyers in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr,
- Elektronische Überwachung des Zugangs durch qualifizierte Einbruchmeldetechnik,
- Einsatz von Nebelsystemen,
- Einsatz von Einfärbe- oder Klebesystemen,
- Mechanische Schutzmaßnahmen am Geldautomaten, z. B. Hebelschutz oder aktive Schachtabdeckung,
- Videoüberwachung des Geldautomaten und des Selbstbedienungs-Foyers
- Reduktion des Bargeldhöchstbestands,
- (Über-)Prüfung des Geldautomatenstandorts.



Eingefärbte Banknoten nach GA-Sprengung

Im Rahmen des zweiten und dritten Runden Tisches „Geldautomatensprengungen“ am 20.06.2023 bzw. 15.11.2023 wurde jeweils der Stand der von den Geldautomatenbetreibern umgesetzten Präventionsmaßnahmen evaluiert und ein Fortschrittsbericht verfasst. Bis spätestens zum 31. Dezember 2025 soll die Umsetzung des Mindestschutzniveaus an allen erkannten Risikostandorten abgeschlossen sein. Dies soll im Rahmen einer abschließenden Sitzung des „Runden Tisches Geldautomatensprengungen“ evaluiert werden und wird bis dahin durch einen halbjährlichen Austausch zum Umsetzungsstand auf Arbeitsebene begleitet. .

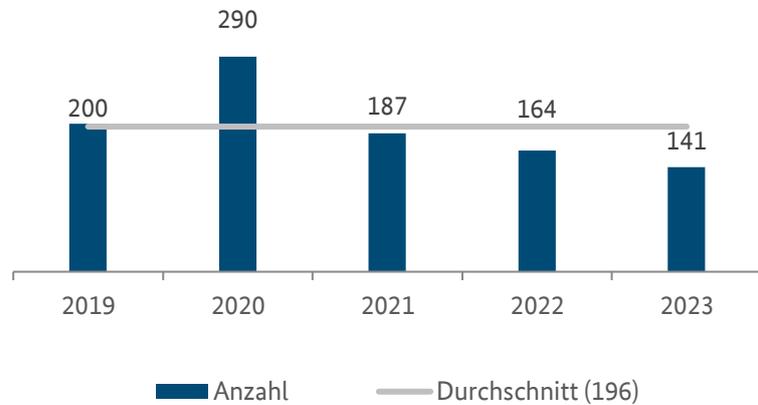
2.2 SONSTIGE PHYSISCHE ANGRIFFE AUF GELDAUTOMATEN

In 2023 wurden neben den Geldautomatensprengungen 141 sonstige physische Angriffe auf Geldautomaten registriert (2022: 164; -14,0 %).



Hydraulischer Spreizer

Sonstige physische Angriffe auf GA - Fallentwicklung



Am häufigsten wurden dabei Angriffe auf Geldautomaten mit hydraulischen Spreizern festgestellt, gefolgt von solchen mit Trennschneidern sowie Komplettentwendungen von Geldautomaten.

3 Gesamtbewertung

Nach dem letztjährigen Höchststand der Fälle von Sprengungen von Geldautomaten war im Jahr 2023 ein leichter Rückgang der Gesamtfallzahl festzustellen. Dennoch ist die Bedrohungslage in Deutschland weiter als sehr hoch einzuschätzen.

Die in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zum Einsatz kommenden festen Explosivstoffe führen zu teils erheblichen Sachschäden. Die Wirkung der herbeigeführten Sprengung ist durch die Tatausführenden in der Regel nicht abschließend kontrollierbar, woraus sich ein sehr hohes Risiko nicht nur für sie selbst, sondern auch für Einsatzkräfte und Unbeteiligte, insbesondere Anwohnende, ergibt. Aufgrund dieser Gefahrenlage werden Fälle von Sprengungen, die in oder in unmittelbarer Nähe von bewohnten Gebäuden verübt werden, von den Staatsanwaltschaften vermehrt als versuchte Tötungsdelikte zur Anklage gebracht.

Weitere Gefahren für Leib und Leben von Anwohnenden und Einsatzkräften gehen von am Tatort oder in Fluchtfahrzeugen zurückgelassenen Sprengpaketen oder auch vom rücksichtslosen Fluchtverhalten der Tatverdächtigen aus. So wurden im Berichtsjahr erstmalig auch Todesfälle im Zusammenhang mit solch riskanten Fluchtfahrten, für welche regelmäßig hochmotorisierte Fahrzeuge verwendet werden, registriert.

Der Phänomenbereich Sprengung von Geldautomaten stellt für die deutschen Strafverfolgungsbehörden weiterhin einen Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung dar. Im Jahr 2023 konnten – auch dank der intensivierten nationalen und internationalen Zusammenarbeit – zahlreiche Ermittlungserfolge verzeichnet werden. Dies zeigt sich insbesondere an der deutlich gestiegenen Anzahl der Festnahmen, von denen mehrere unmittelbar im Anschluss der Tatbegehung im Rahmen der Nacheile vorgenommen werden konnten.

Sprengungen von Geldautomaten in den deutschen Nachbarstaaten verdeutlichen die Notwendigkeit der beständigen intensiven Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und ausländischen Partnern. Hierzu tragen regelmäßige Besprechungen ebenso bei wie eine enge nationale und internationale Analysekooperation, die auf nationaler Ebene u. a. die Einrichtung einer Gemeinsamen Ermittlungsdatenbank (GED) sowie auf internationaler Ebene eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Europol (Operational Task Force) umfasst.

Um auf nationaler Ebene die behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter zu fördern, wurden die im November 2022 auf Initiative des Bundesministeriums des Innern und für Heimat beim Runden Tisch „Geldautomatensprengungen“ gestarteten Gespräche der Sicherheitsbehörden mit der Deutschen Kreditwirtschaft, der Deutschen Bundesbank und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr fortgeführt. Die dort vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung eines Mindestschutzniveaus für die bundesweit erkannten Risikostandorte von Geldautomaten sollen bis Ende 2025 umgesetzt sein.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

August 2024

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:

www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Angriffe auf Geldautomaten, Bundeslagebild 2023, Seite X).